Leistungen ARAG Firmen-Vertrags-Rechtsschutz (Klausel 6 zu den ARB 2016)



Geschützte Personen und Lebensbereiche

ARAG Firmen-Vertrags-Rechtsschutz ist ein Zusatzrisiko zum ARAG Aktiv-Rechtsschutz Premium und ARAG Aktiv-Rechtsschutz Komfort für Selbstständige und kann nur in Verbindung mit diesem Rechtsschutz versichert werden.

ARAG Firmen-Vertrags-Rechtsschutz ist ein Prozesskosten-Rechtsschutz für die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen und dinglichen Rechten gemäß § 2 d) ARB, die mit Ihrer im Versicherungsschein genannten beruflichen Tätigkeit, auf die sich auch der Aktiv-Rechtsschutz für Selbstständige bezieht, in Zusammenhang steht.

Geltungsbereich

Rechtsschutz besteht, soweit Sie Ihre rechtlichen Interessen vor deutschen Gerichten wahrnehmen müssen.

Rechtliche Grundlagen

Es gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2016 in Verbindung mit Klausel 6 zu diesen Bedingungen.

Versicherte Leistungen

Firmen-Vertrags-Rechtsschutz deckt z. B. Streitigkeiten aus dem Kauf oder Verkauf von Waren, aus Finanzierungsverträgen, Speditions-, Installations- oder Reparaturaufträgen aus Herstellungs- oder Dienstleistungsverträgen usw. gleichgültig, ob es sich dabei um Verträge mit Ihren Kunden oder mit Produktions-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieben handelt (Wartezeit 6 Monate).

Versicherungsschutz besteht, wenn der Wert des Streitgegenstandes 300 Euro übersteigt.

Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit Motorfahrzeugen/Anhängern und Auseinandersetzungen aus Miet- und Pachtverhältnissen im Immobilienbereich gehören nicht zum Firmen-Vertrags-Rechtsschutz, ebenso wenig Versicherungsverträge, Verträge aus dem Bereich des Handelsvertreter- und Maklerrechtes und Verträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro-, Praxis-, Betriebs- oder Werkstatträumen und ihrer Einrichtung stehen (Hilfsgeschäfte) sowie Auseinandersetzungen von im selben Rechtsschutzvertrag versicherten Partnern von Büro-/Praxisgemeinschaften untereinander in ursächlichem Zusammenhang mit diesen Rechtsschutzgemeinschaften, auch nach deren Beendigung.

Womit Sie rechnen können

- Im Rahmen des Firmen-Vertrags-Rechtsschutzes zahlen wir für Sie:
- die gesetzliche Vergütung für einen Rechtsanwalt Ihrer Wahl,
- die Kosten für Gerichte und Gerichtsvollzieher,
- die Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige, die das Gericht heranzieht,
- die Kosten der Gegenseite, zu deren Erstattung Sie verpflichtet sind.

Je Rechtsschutzfall zahlen wir diese Kosten (und auch die notwendigen Vorschüsse hierfür) bis zu 300.000 Euro je Rechtsschutzfall – mit Ausnahme der vereinbarten Selbstbeteiligung.

Vereinbart werden können Selbstbeteiligungen je Rechtsschutzfall in Höhe von 1.000 oder 500 Euro. In Bezug auf selbstständige Heilberufe gilt eine Selbstbeteiligung von 150 Euro.

Maßgeblich sind die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung ARB 2016.